



## **Häufig gestellte Fragen (FAQ)** im Rahmen der Projektantragstellung für die **Partnerschaft für Demokratie Schöneweide und Treptow- Köpenick**

(Stand: 03.06.2025)

### **Inhalt:**

1. Wie und wann können Anträge für das Jahr 2025 gestellt werden?
2. Welche inhaltlichen Kriterien muss ein Projektantrag erfüllen?
3. Wie können diese Kriterien im Projektantrag erfüllt werden?
4. Weitere inhaltliche Eckpunkte Ihres Projektes
5. Wer kann Projektanträge stellen?
6. Welche formalen Kriterien muss ein Projektantrag erfüllen?
7. Wie und wann wird über meinen Projektantrag entschieden?
8. Gibt es weitere Fördermöglichkeiten für mein Projekt?
9. Kontakte

### **1. Wie und wann können Anträge im Aktionsfonds für das Jahr 2025 gestellt werden?**

Die Antragsunterlagen für das Förderjahr 2025 finden Sie als Download auf unserer [Website](#).

Die Antragstellung ist zweistufig, das heißt es werden zwei Anträge gestellt. Der erste Antrag wird schriftlich und unterschrieben per Post gestellt sowie als pdf-Datei an die externe Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Schöneweide oder Treptow-Köpenick geschickt. Um Projekte erfolgreich zu beantragen und durchzuführen, wird eine Beratung durch die Fach- und Koordinierungsstelle empfohlen. Diese sammelt die Anträge zu den untenstehenden Terminen. Über die Anträge entscheidet dann das Bündnis der Partnerschaft für Demokratie. Wenn der Antrag vom Bündnis zur Förderung empfohlen wird, muss ein zweiter Antrag an das Jugendamt Treptow-Köpenick gestellt werden. Das Jugendamt ist für die finanzielle Verwaltung der bestätigten Anträge zuständig.

### Frist für die Anträge:

- **Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick:** 24. Juni 2025
- **Partnerschaft für Demokratie Schöneweide:** 01. Juli 2025



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

## 2. Welche inhaltlichen Kriterien muss ein Projektantrag erfüllen?

Die Partnerschaften für Demokratie Treptow-Köpenick und Schöneeweide haben für die Förderperiode ab 2025 [Leitziele](#) entwickelt, auf die sich die geförderten Projekte ausrichten sollen. Ein Projektantrag soll einem Leitziel entsprechen.

*Die Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick arbeitet nach folgenden Leitzielen:*

Grundsätzlich richten sich die Angebote an alle Menschen im Bezirk. Gefördert werden sollen „Projekte, die ...

- inklusive und interkulturelle Angebote schaffen und die Beteiligung von Menschen mit Diskriminierungserfahrung gestalten.
- Sensibilisierung und Aufklärungsarbeit gegen die extreme Rechte leisten und sich für eine solidarische Gesellschaft einsetzen.
- Die den Dialog zwischen Menschen mit unterschiedlichen demokratischen Weltanschauungen und Lebensrealitäten stärken, dies kann durch niedrigschwellige Bildungs- und Beteiligungsformate zur Förderung einer lebendigen Streitkultur geschehen.
- Demokratische Selbstwirksamkeit fördern und partizipative Prozesse als Antwort auf lokale Herausforderungen gestalten.
- Die politischen Bildungsangebote gegen Rassismus, Antisemitismus und Queer-Feindlichkeit sowie gegen andere Formen von Diskriminierung entwickeln und umsetzen.“

*Die Partnerschaft für Demokratie Schöneeweide arbeitet nach folgenden Leitzielen:*

„Projekte, die

- sich für eine inklusive Umgebung einsetzen, in der alle Menschen gleiche Chancen erhalten. Dazu gehören Projekte gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und jede Form von Menschenfeindlichkeit.
- Die Aufklärung- und Bildungsangebote gegen die extreme Rechte schaffen, die demokratische Gegenkräfte bündeln und die kreative und partizipative Interventionsmöglichkeiten entwickeln.
- Die Schöneeweide als Ort des Willkommens gestalten, vielfältige Lebensrealitäten sichtbar machen und migrantische Communities aktiv einbeziehen.
- Begegnungsräume im öffentlichen Raum schaffen und die bestehende Angsträume sichtbar machen und positiv umgestalten.
- Die auf lokale Herausforderungen mit der Gestaltung von partizipativen Prozessen reagieren und dabei die Zusammenarbeit in demokratischen Bündnissen um neue Perspektiven erweitert.“

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ möchte das BMBFSFJ Projekte fördern, die im wesentlichen den Kernzielen „Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen“ entsprechen. Die Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für 2025 bis 2032 kann [hier](#) eingesehen und heruntergeladen werden.

Außerdem gibt es noch weitere Kriterien: Projekte sollten Geschlechtergerechtigkeit, Vielfaltigkeit,



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Beteiligung und Inklusion fördern sowie in Kooperation mit anderen Trägern, Institutionen und Einrichtungen entstehen.

### **3. Wie können diese Kriterien im Projektantrag erfüllt werden?**

Der Projektantrag sollte einem der Leitziele der jeweiligen Partnerschaft für Demokratie entsprechen. Die Umsetzung der Förderschwerpunkte und Projektziele sowie die Kooperation mit anderen Akteur\*innen sollten im ersten Antrag beschrieben werden. Bei Fragen dazu kann die externe Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie bei der Beantragung behilflich sein.

### **4. Weitere Eckpunkte Ihres Projektes**

#### *(1) Förderzeitraum*

Die Förderung wird nur für das laufende Kalenderjahr gewährt (Projektabschluss bis 31.12.2025). Projekte müssen die Zuwendung also innerhalb des Förderjahres verwenden. Für das Folgejahr können mit diesem Antrag keine Projektanträge gestellt werden.

#### *(2) Zielgruppe*

Die anzusprechenden Zielgruppen leiten sich aus den Projektzielen, den regionalen Erfordernissen und den Ressourcen des Projektes ab. Beispiele dafür sind Kinder, Jugendliche bis 27 Jahre, Eltern u. andere Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachkräfte, Multiplikator\*innen, bestimmte Altersgruppen, Menschen mit Migrationsgeschichte und Fluchterfahrung u.v.m.

#### *(3) Projektziele*

Die Projektziele sind ein zentraler Bestandteil des Projektes. Der Zeit- und Projektplan sollte daher auf die Erfüllung dieser Ziele zugeschnitten sein. Außerdem ist die Benennung von Indikatoren (Kriterien) wichtig, mit denen die Erreichung der genannten Ziele überprüft werden kann.

#### *(4) Fördersumme*

Die Höhe der Fördersumme ist von den Projekten selbst, d.h. von den Erfordernissen für die Umsetzung des Projektes abhängig. Jährlich stehen im Aktionsfonds jeder der zwei Partnerschaften für Demokratie insgesamt 45.000,00 Euro zur Verfügung, die auf alle Projekte verteilt werden.

#### *(5) Kooperationsvereinbarungen*

Kooperationsvereinbarungen oder Absichtserklärungen sind wünschenswert.



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Antragstellende, die **Projekte an Schulen** im Rahmen der Förderung der Partnerschaften für Demokratie Schöneeweide oder Treptow-Köpenick umsetzen möchten, müssen eine formlose Zusage oder Willensbekundung der Schule(n) bereits bei der ersten Antragsstellung beim Bündnis einreichen.

## 5. Wer kann Projektanträge stellen?

Projektanträge können nur von Trägern gestellt werden, die als gemeinnützige juristische Person (z.B. Stiftung, gGmbH oder e.V.) organisiert sind. Initiativen und Bündnisse ohne feste Organisationsstruktur sowie Einzelpersonen können keine Projektanträge im Aktionsfonds stellen. Es finden sich jedoch häufig Träger, die einen Antrag im Auftrag dieser Personen stellen und das Geld entsprechend weiterleiten. Zur Beratung und Kontaktvermittlung steht die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick oder Schöneeweide zur Verfügung.

## 6. Welche formalen Kriterien muss ein Projektantrag erfüllen?

Alle Träger, die eine Projektförderung erhalten möchten, müssen auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu leisten (siehe [Förderrichtlinie](#), Abschnitt III (5)).

Träger sollten dem zweiten Antrag an das Jugendamt folgende Unterlagen beifügen:

- (1) Satzung
- (2) Vereinsregisterauszug
- (3) Nachweis der Gemeinnützigkeit. Ersatzweise genügt der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Gemeinnützigkeit.
- (4) Rechtsgeschäftliche Vertretungsbefugnis des/der Unterschriftsleistenden
- (5) Falls ein Gesellschaftsvertrag oder Geschäftsführerverträge existiert: Bestätigung, dass kein Ausschluss der Vorschrift des § 181 BGB (Insichgeschäft) vorliegt.

## 7. Wie und wann wird über meinen Projektantrag beschlossen?

Der Projektantrag wird von der externen Koordinierungs- und Fachstelle an das Bündnis der PfD weitergeleitet. Dieser beschließt mit einfacher Mehrheit darüber, ob das Projekt gefördert wird. Das Bündnis der PfD, der neben Vertreter\*innen aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen mehrheitlich mit lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft besetzt wird, ist das zentrale Steuerungsgremium der Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick bzw. Schöneeweide. Dieses Gremium kommt in der Regel viermal im Jahr zusammen, um über Projektanträge zu beschließen und die Bedarfe der Partnerschaft für Demokratie zu analysieren. Aktuelle Termine werden auf der [Website des Zentrums für Demokratie](#) bekanntgegeben. Die externe Koordinierungs- und Fachstelle informiert gerne über den nächsten Sitzungstermin.

- **Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick:** 01. Juli 2025
- **Partnerschaft für Demokratie Schöneeweide:** 08. Juli 2025

## 8. Gibt es weitere Fördermöglichkeiten für mein Projekt?

### *(1) Förderungen von Projekten in Treptow-Köpenick/ Schöneeweide*

- ❖ **Jugendfonds der Partnerschaften für Demokratie:**  
Im Jugendfonds stehen insgesamt pro Partnerschaft 10.000€ zur Verfügung. Anträge sollen vor allem von jungen Menschen erarbeitet und eingereicht werden. Über die Mittel entscheidet eine Jugendjury. Der Jugendfonds Treptow-Köpenick wird betreut von Sarah im Haus der Jugend Köpenick/ Café Köpenick. Der Jugendfonds Schöneeweide wird betreut von Paula von Outreach.
- ❖ **Feuerwehrtopf der Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick (noch nicht bekanntgegeben für das Förderjahr 2025).**  
Hier können kurzfristig und informell kleinere Beträge bis zu 500€ beantragt werden. Das Besondere ist, dass hierfür kein Verein oder Ähnliches nötig ist – auch Einzelpersonen, Anwohner\*innen, Engagierte können Gelder beantragen. Die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick berät hierzu gerne.
- ❖ **Kiezkassen:**  
2013 wurde die Einrichtung von Kiezkassen in Treptow-Köpenick beschlossen. Hierbei stehen den Bezirksregionen insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung. Über die Verwendung entscheiden die Bürger\*innen vor Ort. Welche Projekte hier in den letzten Jahren umgesetzt wurden und mehr Informationen findet sich [hier](#).
- ❖ **Bürgerstiftung:**  
Die Bürgerstiftung Treptow-Köpenick fördert ehrenamtliche Projekte und bürgerschaftlichen Engagement bei einer Antragssumme bis zu 1.000 Euro. Mehr Information zur Stiftung und

das Antragsformular finden Sie [hier](#).

## *(2) Förderungen von Projekten in Berlin und bundesweit*

- ❖ Der Berliner Senat hat Förderprogramme im Themenbereich Integration und Partizipation zusammengestellt. Die Website findet sich [hier](#). Des Weiteren empfiehlt es sich, bei Stiftungen nachzufragen, ob diese Projekte unterstützen und fördern.

## *(3) Förderungen von Jugendprojekten:*

- ❖ Jugenddemokratiefonds im Projekt „Stark gemacht! Jugend nimmt Einfluss“:  
Der Jugenddemokratiefonds fördert zeitlich befristete Projekte im Bereich der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit. Diese müssen sich der Partizipation und demokratischen Entwicklungen von Jugendlichen widmen. Die Höchstfördersumme beträgt 20.000 Euro. Die Informationen finden sich [hier](#).

Des Weiteren gibt es über „Stark gemacht“ lokale Jugenddemokratiefonds. In Treptow-Köpenick können hierbei Projektkosten zwischen 200 und 1000 Euro gefördert werden. Eine Jugendjury entscheidet über die Vergabe. Hier findet ihr weitere Informationen zu Voraussetzungen für eine Förderung und aktuelle Fristen. Die Verwaltung des Jugenddemokratiefonds in Treptow-Köpenick liegt bei alleins e.V.

## *(4) Weitere Fördermöglichkeiten:*

Aktuelle Förderprogramme mit verschiedenen Programmschwerpunkten finden sich auch auf der Seite des [Landesjugendrings Berlin](#).

## **9. Kontakt**

Koordinierungs- und Fachstelle für die „Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick“ (PfD TK) und die „Partnerschaft für Demokratie Schöneeweide“ (PfD SW) im Zentrum für Demokratie:

### *Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick*

Name: José Carlos Mayorga  
E-Mail: [pfd-tk@offensiv91.de](mailto:pfd-tk@offensiv91.de)  
Telefon: 030 | 654 87 293  
Besuchsadresse: Michael-Brückner-Str. 1 | Spreestraße, direkt gegenüber S-Bhf. Schöneeweide

### *Partnerschaft für Demokratie Schöneeweide*

Name: Duygu Bräuer  
E-Mail: [pfd-sw@offensiv91.de](mailto:pfd-sw@offensiv91.de)  
Telefon: 030 | 654 87 293  
Besuchsadresse: Michael-Brückner-Str. 1 | Spreestraße, direkt gegenüber S-Bhf. Schöneeweide



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

*Postadressen:* Koordinierungs- und Fachstelle  
Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick / Schönewei  
Hasselwerderstraße 38-40  
12439 Berlin

Interne Koordinierung der Partnerschaften für Demokratie im Jugendamt:

Name: N.N.  
E-Mail: N.N.  
Telefon: N.N.  
Adresse: Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales und Jugend  
Jugendamt  
Fachdienst Jugendhilfe  
Fachkoordination Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung /  
Jug FD 6028



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**